

<b>Mitteilung</b>	<b>5489/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Sachstandsmitteilung Bestandsaufnahme Bushaltestellen im Stadtgebiet</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</b>		

**Information:**

- **Vorgaben zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen**

Im novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) steht die verbindliche Vorgabe den ÖPNV bis zum Jahr 2022 weitestgehend barrierefrei zu gestalten und die „Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen“ zu berücksichtigen.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Mayen-Koblenz beschäftigt sich mit den Themenbereichen Bestandsaufnahme, Haltestellenbewertung und Umsetzung. Die rechtliche Wirksamkeit der Festlegung im Nahverkehrsplan in Bezug auf Haltestellenausbau wirkt jedoch nicht direkt bindend.

- **Zuständigkeit für den Ausbau von Haltestellen an Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen**

Der Ausbau und die Instandhaltung der Gehwege und der angrenzenden Verkehrsinfrastruktur (Haltestelle, Haltebucht, Wartehäuschen etc.) obliegen unabhängig von der Trägerschaft der Straßenbaulast in der Regel der Kommune. Außerorts ist hierfür der Landesbetrieb für Mobilität zuständig.

- **Bestandsaufnahme der Haltestellen**

Die Bestandsaufnahme der Haltestellen wurden durch die jeweils zuständigen Verkehrsverbünde gesammelt für den Kreis Mayen-Koblenz an ein externes Büro vergeben, um eine einheitliche Aufarbeitung der Daten für den gesamten Kreis zu haben.

Aktuell laufen für das Vergabeverfahren noch Abstimmungen mit den benachbarten Verkehrsverbänden, wie z.B. Trier. Die Vergabe erfolgt nach den der Stadt vorliegenden Informationen noch im Frühjahr 2019. Die Ergebnisse der Aufnahme sollen im Laufe des Jahres 2020 vorliegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den finanziellen Auswirkungen kann erst eine Aussage getroffen werden wenn die Bestandsaufnahme der hiermit betrauten Verkehrsverbünde vorliegt.

**Anlagen:**

keine